

Fachtagung 18.1.24
Boden. Gemeingut oder Spekulationsobjekt

Gemeingut Boden im politischen Kontext

Stephanie Wild, Kulturland eG

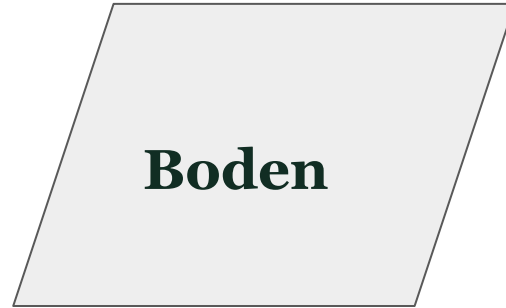
Eine **Genossenschaft** als gemeinwohlorientierter **Bodenträger (GOB)**

Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich sei, verbiete es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwinge vielmehr dazu, die **Interessen der Allgemeinheit** beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern. Der Grund und Boden sei weder volkswirtschaftlich noch in seiner sozialen Bedeutung mit anderen Vermögenswerten ohne weiteres gleichzustellen; er könne im Rechtsverkehr nicht wie eine mobile Ware behandelt werden.

Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 12. Januar 1967– 1 BvR 169/63)

Artenvielfalt

Lebensmittel



ökologische Stabilität

Landschaft

Land als wichtigstes Produktionsmittel

- Land sichern
 - Betriebe erweitern
 - Neugründungen
 - Hofübergaben
- Betriebe müssen nicht in Land investieren

Pachtbedingungen

- Pachtdauer > 12 Jahre **30 Jahre+**
- ortsübliche Pachtpreise, **verhandelbar**

Kriterien für Partnerhöfe der Kulturland eG

- ökologische Bewirtschaftung
- 10 % Naturschutzflächen
- Regionale Vermarktung und Einbindung

Politische Forderung

Anerkennung von gemeinwohlorientierten Bodenträgern zur Förderung einer gesunden, vielfältigen Agrarstruktur

- Agrarbericht der Bundesregierung 2023:

*... agrarstrukturelle Ziele wie den Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten, die langfristige Sicherung von betriebsnotwendigen Flächen, sei es durch Kauf oder Pacht von Verpächtern, **die durch ihre Organisationsform die Langfristigkeit gewähren, eine breite Streuung des Eigentums, die Verhinderung von Bodenspekulation oder die Erhaltung von Wertschöpfung in ländlichen Regionen** durch agrarstrukturelle Gesetzgebung*

- Agrarstrukturgesetze der Länder
 - Grundstücksverkehrsgesetz **Gleichsetzung von GOBs mit aktiven Landwirten**

“Neue Allmende”

- Bürgerinnen und Bürgern das Miteigentum an Boden ermöglichen und dadurch Betriebe sichern und Neue entstehen lassen

Boden ist unsere Lebensgrundlage. Es ist unsere gemeinsame Kulturaufgabe, ihn zu sichern und zu pflegen.

Lebendiges Land in gemeinsamer Hand!



www.kulturland.de

Gleichstellung mit landwirtschaftlichen Betrieben

**Kauf durch KG (Kommanditgesellschaft)=
landwirtschaftlichem Betrieb + Genossenschaft**

Was wir bewirken

Klima- und Artenschutz

- Maßnahmen wie Agroforst, Humusaufbau, Wasserrückhaltung für klimaresiliente und biodiverse Landwirtschaft bedürfen eigentümlicher Sicherheit für die Landwirtinnen
- Permakulturhof Biophilja: Flächensicherung ermöglicht effektives Wirken von Agroforst und Permakultur
- Die Klee-Stiftung, von Kulturland vertreten, unterstützt zusätzlich Klima- und Artenschutzmaßnahmen auf den Partnerbetrieben

Solidarisches Wirtschaften

- neue Eigentumsformen sind notwendig für langfristiges Bestehen der Landwirtschaft
- Betriebsgemeinschaften, Kommunen und andere Formen des Eigentums schaffen Resilienz gegen Bodenspekulation und schwankende Marktpreise
- Kulturland ermöglicht solidarisches Wirtschaften durch das Nutzen von Kommanditgesellschaften für den Landkauf, dem Erbaurecht und Gründung von GmbH für die Gebäude
- Luzernenhof ist in all seinen Aspekten gemeinschaftlich getragen und ermöglicht den Bewirtschafterinnen schuldenfrei den Hof zu verlassen

Wesensgemäße Tierhaltung

- zukunftsorientierte Landwirtschaft setzt wesensgemäße Tierhaltung voraus
- erfordert Platz und höhere Investitionen
- Kulturland sichert Land, um Bauern Schritte der wesensgemäßen Tierhaltung zu ermöglichen
- Stolze Kuh: praktiziert kälbergebundene Aufzucht, melkt auf der Weide und schlachtet direkt auf der Weide